

Datenschutzkonzept Teilprojekt A2

SFB 882, Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld

20. Januar 2012

Das Teilprojekt A2 des Sonderforschungsbereichs (SFB) 882 »Von Heterogenitäten zu Ungleichheiten« an der Universität Bielefeld untersucht die Entstehung und Entwicklung devianten und delinquenten Verhaltens im Lebensverlauf und ihre Bedeutung für soziale Ungleichheitsprozesse. Dazu wird ein Kohorten-Sequenzdesign mit Hilfe wiederholter schriftlicher Schülerbefragungen im Klassenverband gewählt, um einen Paneldatensatz aufzubauen.

Um die in der ersten Förderphase noch minderjährigen Schülerinnen und Schüler (fünfte Jahrgangsstufe) befragen zu können und eine Zuordnung der Fragebögen über die verschiedenen Erhebungszeitpunkte zu ermöglichen, sind Einwilligungserklärungen der Eltern notwendig. Für die neunte Jahrgangsstufe ist die Erhebung und Speicherung der Adressen nötig, damit diejenigen postalisch wiederbefragt werden können, die die Schule nach dem Schuljahr verlassen. Damit für die Befragten und deren Eltern ein Höchstmaß an Anonymität gewährleistet werden kann, wird der behördliche *Datenschutzbeauftragte der Universität Bielefeld* (DSB) als Datentreuhänder eingesetzt, der allein die personenbezogenen Daten verwaltet. Hierdurch wird sichergestellt, dass insbesondere die Namen und Adressen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern der Forschungsgruppe unbekannt bleiben.

Die Befragung in den Schulen, die der Teilnahme zugestimmt haben, wird durch das Duisburger *Sozialwissenschaftliche Umfragezentrum* (SUZ) im Auftrag des Teilprojektes durchgeführt. Es soll das nachfolgend beschriebene Verfahren angewendet werden.

1. An die Eltern der Schülerinnen und Schüler, die eine Schulklasse besuchen, die an der Befragung teilnimmt, werden über die Klassenlehrer ausführliche Informationsschreiben verteilt. In der fünften Jahrgangsstufe liegen diesem Schreiben zusätzlich Einwilligungserklärungen bei, die von den Eltern ausgefüllt und wiederum von den Klassenlehrern eingesammelt und verwahrt werden. Für die neunten Klassen wird den Eltern über die Informationsschreiben die Möglichkeit der Nicht-Teilnahme ihres Kindes eingeräumt.
2. Am Tag der Befragung werden in den jeweiligen Klassen durch die Interviewer des SUZ Fragebögen und verschließbare Briefumschläge – in der neunten Jahrgangsstufe

zusätzlich Adresserhebungsbögen – verteilt. Die Klassenlehrer der fünften Klassen teilen die ausgefüllten Einwilligungsschreiben wieder aus.

3. An der Befragung nehmen diejenigen Schülerinnen und Schüler der *fünften* Jahrgangsstufe, von denen keine Einwilligungserklärungen vorliegen und diejenigen der *neunten* Jahrgangsstufe, von denen ein Widerspruch der Eltern vorliegt *nicht* teil und verlassen den Klassenraum! Gleiches gilt für die Schülerinnen und Schüler, die aus sonstigen Gründen nicht an der Befragung teilnehmen möchten.
4. Am Ende des schriftlichen Interviews stecken die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler den ausgefüllten Fragebogen, in der fünften Jahrgangsstufe zusätzlich das vorliegende Einwilligungsschreiben und in der neunten Jahrgangsstufe zusätzlich die Adresserhebungsbögen in den dafür vorgesehenen Briefumschlag und verschließen diesen.
5. Die Briefumschläge werden dem DSB als Datentreuhänder vom SUZ übergeben.
6. Der DSB öffnet die Briefumschläge und versieht die Fragebögen sowie die zugehörigen Einwilligungsschreiben (in der neunten Jahrgangsstufe auch die Adresserhebungsbögen) mit einer randomisierten Identifikationsnummer und erstellt eine Schlüsseldatei, mit der eine Wiederbefragung und Fragebogenzuordnung über die Zeit ermöglicht wird. Die Einwilligungsschreiben, die Adresserhebungsbögen und die Schlüsseldatei verbleiben beim DSB unter Verschluss.
7. Die anonymisierten Fragebögen werden der Forschungsgruppe zur Dateneingabe und -analyse übergeben.
8. Der Fragebogenversand der postalischen Teilbefragung (Schulabgänger) im folgenden Erhebungsjahr wird ebenfalls vom Datentreuhänder übernommen.
9. Spätestens drei Jahre nach jeder Erhebung werden die jeweiligen personenbezogenen Daten gelöscht.

Durch dieses Verfahren wird gewährleistet, dass die Forschergruppe nur in den Besitz vollständig anonymisierter Daten kommt. Die Anonymität kann den Befragten somit zugesichert werden.

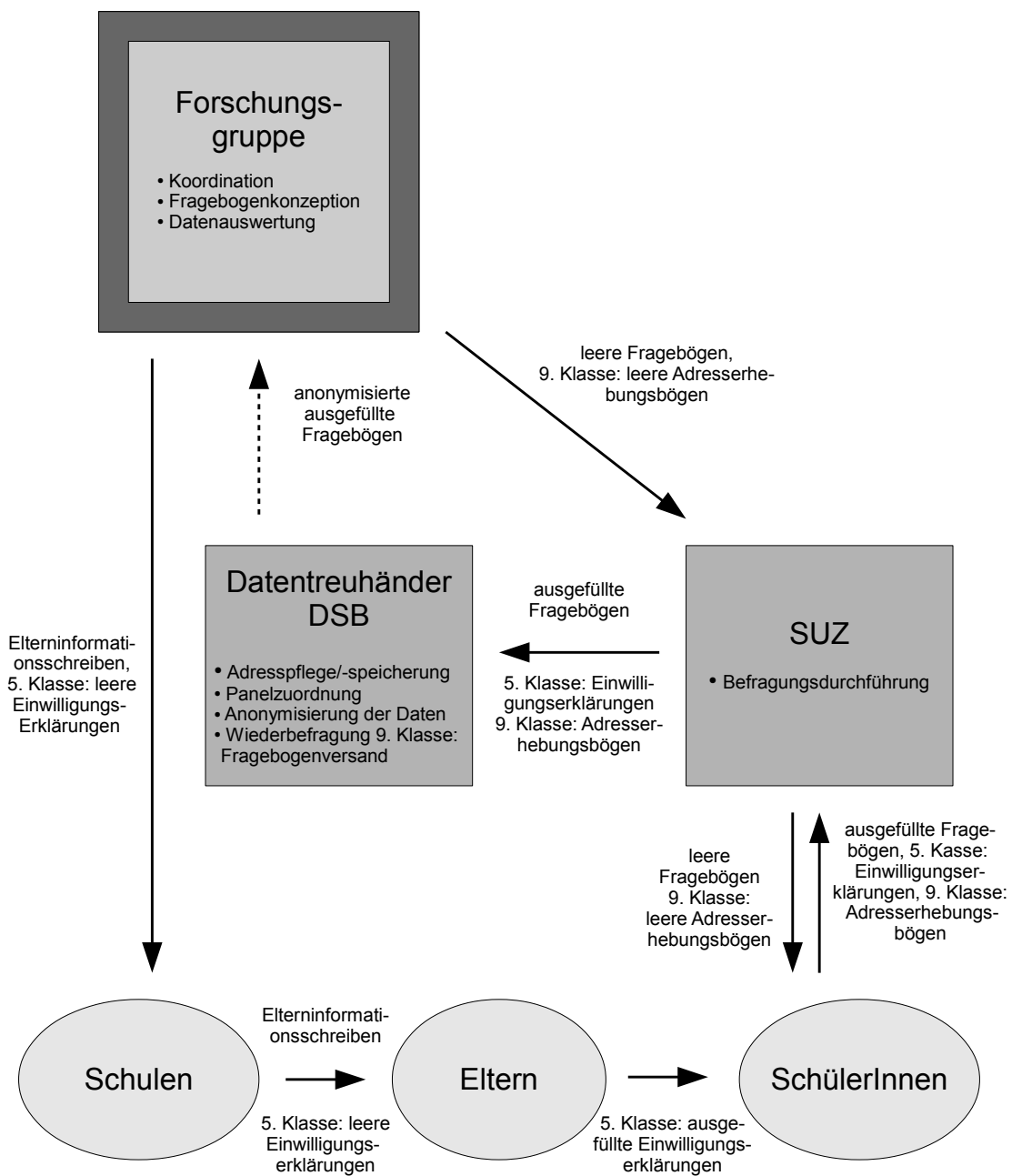


Abbildung 1: Datenschutzkonzept der Schülerbefragung